

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 40. Ratssitzung vom 6. März 2019

### 972. 2018/269

**Weisung vom 11.07.2018:**

**Sicherheitsdepartement, Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich**

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage, datiert Mai 2018) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Simone Brander (SP):** *Im Gemeinderat berieten wir die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) und verabschiedeten sie im Jahr 2012. Damit führten wir städtische Vorgaben in Bezug auf das Prostitutionsgewerbe ein. Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Wirtschaftsfreiheit der sich prostituierenden Personen, dem Schutz der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen und dem Schutz der Wohnbevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes. Um mitverfolgen zu können, wie sich die Situation aufgrund der PGVO entwickelt, verlangte der Gemeinderat mit einem Postulat eine Berichterstattung. Ihm ist es somit möglich, zu reagieren, falls sich zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat legte im Jahr 2015 einen ersten Bericht vor, der im August 2016 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig wurde der Stadtrat beauftragt, unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe mit dem Stichdatum 31. Dezember 2017 einen weiteren Bericht vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Diskussion zum ersten Bericht zur Entwicklung des Prostitutionsgewerbes nahm der Gemeinderat zwei Anpassungen an der PGVO vor und liberalisierte sie damit. Einerseits wollte der Gemeinderat, dass Zürich auf die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Strassenprostitution verzichtet und zweitens sollen Kleinstsalons mit bis zu zwei Zimmern von der Bewilligungspflicht der PGVO ausgenommen werden. Neben den Anpassungen an der PGVO war der Gemeinderat der Meinung, dass die Bau- und Zonenordnung (BZO) so angepasst werden sollte, dass das baurechtliche Grundsatzverbot für Sexgewerbe in Wohnzonen nicht mehr für Salons gelten soll, die als Kleinstsalons auch von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Der Stadtrat legte die entsprechende Vorlage dem Gemeinderat vor, der sie vor einer Woche inhaltlich beriet. Der heute vorliegende Bericht umfasst die Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2017. Der Bericht weist transparent auf, was jeweils die Haltung des Stadtrats und was die Einschätzung der Fachkommission und der darin vertretenen NGOs darstellt. Zur Vorstellung des Berichts in der SK SID/V wurde auch die SK SD eingeladen, da das Thema Prostitution verschiedene Bereiche umfasst und hier auch das Thema der sexuell übertragbaren Krankheiten relevant ist. Der Stadtrat stellt im Bericht fest, dass sich die Situation im Prostitutionsgewerbe generell beruhigt hat; sowohl im Bereich Strassen- als auch im Bereich Salonprostitution. Auch bei den kleinen Salons ist*

eine Verlagerung hin zu temporär bestehenden Betrieben feststellbar. Klärungsbedarf besteht beispielsweise bei der Frage der Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit von Prostituierten, weil kantonale Ämter unterschiedliche Definitionen verwenden. Bei den Sozialversicherungen werden Prostituierte als unselbständige Erwerbstätige, bei der Quellensteuer und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) jedoch als Selbstständige angesehen. Im Gesundheitsbericht mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die sexuell übertragbaren Krankheiten zunahmen. Wie bereits bei der Beratung des ersten Berichts begrüßten wir auch bei der Beratung dieser Weisung eine Vertretung der NGOs: die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und die Zürcher Stadtmission. Mit diesen Vertretungen tauschten wir uns über die geplante Anpassung der BZO bezüglich den Kleinstsalons, über die Situation im Bereich Menschenhandel und Gesundheitsschutz sowie über das Pilotmodell zum Schutz vor Menschenhandel im Asylverfahren aus. Wir liessen uns von den NGOs bestätigen, dass die erste Umsetzung der Änderungen an der PGVO reibungslos umgesetzt werden konnte. Bezüglich der Langstrasse nahmen wir zur Kenntnis, dass von den NGOs weiterhin eine Teillegalisierung des Strassenstrichs gewünscht wird. Der grösste Teil von Verzeigungen von sich prostituierenden Personen aufgrund von Anbieten in verbotener Zone und von Verzeigungen von Freiern aufgrund von Inanspruchnahme in verbotener Zone kommt praktisch ausschliesslich auf dem Langstrassengebiet vor, weil es sonst in der Stadt keinen illegalen Strassenstrich gibt. Der Strichplan liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Wir stellten generell fest, dass in Bezug zur PGVO aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Der Handlungsbedarf bei der BZO wurde bereits angegangen und weitere Fragen stellen sich im Bereich Gesundheit, Prävention und Beratung, womit sich andere Kommissionen im Gemeinderat auseinandersetzen.

Weitere Wortmeldung:

**Christina Schiller (AL):** Als wir den ersten Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes diskutierten, wurden drei Forderungen der AL umgesetzt: die Bewilligungspflicht für Einzelsalons wurde ausgeweitet, das Grundsatzverbot für sexgewerbliche Nutzungszonen mit mindestens fünfzig Prozent Wohnanteil und die Benutzungsgebühr wurden aufgehoben. Auch wenn die Forderungen eine Verbesserung für die Sexarbeitenden bedeuten, ist die AL-Fraktion skeptisch. Heute wird die Sexarbeit in Zürich stärker kriminalisiert, illegalisiert und bürokratisch behindert als vorher. Die im März 2012 ohne die Stimmen der AL und EVP verabschiedete PGVO wurde vor allem bei linksgrünen Frauen in der Hoffnung auf eine rechtliche und gesellschaftliche Besserstellung der Sexarbeitenden begleitet – eine Hoffnung, die die AL bereits damals als illusorisch betrachtete. Die Prostitution bestand bereits vor dem Instrument der PGVO. Jetzt wurde die Anzahl der administrativen Erschwerungen und die Anzahl von Abläufen in die Verwaltung eingebaut. Die AL-Fraktion plädiert immer noch für einen Befreiungsschlag und für die Aufhebung der PGVO, nimmt aber zur Kenntnis, dass wir alleine mit dieser Forderung dastehen. Es zeigte sich, dass die Prostitution auch weiterhin ausserhalb der vorgesehenen Bereiche stattfindet – via Internet, im Hinterzimmer oder ausserhalb der Stadt. Die PGVO erbrachte kaum Verbesserungen für die Sexarbeiterinnen, ihre Lage verschlimmerte sich vielmehr. Sie führte zu mehr Bürokratie und Überwachung. Wer auf den Schutz der PGVO am meisten angewiesen ist, wurde vermehrt in

3 / 3

*die Illegalität abgedrängt. Das beste Beispiel dafür ist die Langstrasse. Als langjähriges traditionelles Rotlichtviertel ist sie nicht als Strichzone aufgeführt. Das führt zu merkwürdigen Auswüchsen, Kontrollen und Bussen durch die Stadtpolizei. Hier besteht noch grosser Handlungsbedarf. Wir nehmen den Bericht heute zwar zur Kenntnis, auch wenn die PGVO nicht das bringt, was hier verlangt wurde.*

#### Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht betreffend Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (Beilage, datiert Mai 2018) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat